

Die Rolle von Vorgesetzten im Rahmen betrieblicher Frühintervention bei Suchtgefährdung

Für Sie als Führungskraft ist es verständlicherweise herausfordernd, auf Substanzmissbrauch und Suchtgefährdung von Mitarbeitenden konstruktiv zu reagieren. Sie kommen damit jedoch Ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht nach, beugen einer weiteren Problemverfestigung vor und nehmen Ihre Verantwortung gegenüber dem gesamten Team wahr.

Je früher Sie handeln, desto besser stehen die Chancen auf Erfolg.

- Frühintervention ist **Führungsverantwortung** und kann nicht an andere Personen delegiert werden.
- Vorgesetzte sind für das **Ansprechen** und sichtbar Machen des Problems verantwortlich, jedoch nicht für die Lösung. Sie sind keine Therapeuten oder Diagnostiker.
- Vorgesetzte sind für die Umsetzung der Maßnahmen der „Betriebsvereinbarung Suchtprävention“ verantwortlich und führen **Präventions- und Stufenplangespräche**.
- Vorgesetzte ermutigen, **professionelle Hilfe** in Anspruch zu nehmen und stellen den Kontakt zu externen Beratungsstellen her.
- Vorgesetzte müssen Mitarbeitende vom Arbeitsplatz verweisen, wenn diese (aufgrund von Beeinträchtigung durch Substanzen) die **Arbeitssicherheit** gefährden.
- Vorgesetzte sind **Vorbilder** im Umgang mit Belastungssituationen und dem Konsum von Suchtmitteln und bestimmen die Betriebskultur wesentlich mit.
- Vorgesetzte können im Rahmen der **gesundheitsorientierten Führung** schon bei ersten Auffälligkeiten präventiv Gespräche anbieten und **gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen** mitgestalten.

Achten Sie auf eine gesunde Selbstfürsorge und scheuen Sie sich nicht, Unterstützung anzunehmen! Suchtberatungsstellen bieten Coaching für Vorgesetzte von suchtgefährdeten Beschäftigten an.